



## KAMMERVERSAMMLUNG VERABSCHIEDET GRUNDSATZERKLÄRUNG

Die Kammerversammlung der Pflegeberufekammer hat am 26.10.2018 einen Grundsatzbeschluss zu den Bedingungen für eine beanspruchungsgerechte Personalausstattung in der Pflege einstimmig verabschiedet:

„Die Pflegeberufekammer Schleswig-Holstein unterstützt die Inhalte des Positionspapiers der ICN (International Council of Nursing) zur evidenzbasierten sicheren Personalausstattung ausdrücklich und umfassend. Die darin enthaltenen Aspekte sehen wir in der derzeitigen Diskussionslage für die Rahmenbedingungen der beruflichen Pflege in Krankenhäusern, Altenpflegeeinrichtungen, Psychiatrischen Kliniken, Fachpflege- und Rehabilitationseinrichtungen sowie der Ambulanten Pflege nicht hinreichend berücksichtigt. Politik, Einrichtungs- und Kostenträger werden aufgefordert, alle Maßnahmen für eine Verbesserung der Bedingungen für die berufliche Pflege und zur gesicherten Versorgung der von pflegfachlicher Kompetenz abhängigen Menschen nach diesem international konsentierten Positionspapier auszurichten. Die Pflegeberufekammer Schleswig-Holstein wird die darin benannten Bedingungen für die Personalausstattung der beruflichen Pflege in ihren eigenen Regelungen und Verordnungen konsequent berücksichtigen sowie im Rahmen der Beteiligung in Gremien und Ausschüssen zielorientiert vertreten.“

Der International Council of Nurses (ICN) ist eine Vereinigung von mehr als 130 nationalen Pflegeverbänden (NNAs), die die mehr als 20 Millionen Pflegefachpersonen weltweit vertreten. Der ICN wurde 1899 gegründet und ist die weltweit erste und größte internationale Organisation für pflegerische Gesundheitsexpert\*innen. Der ICN setzt sich für eine qualitativ hochwertige Pflege für Alle, eine gesunde Gesundheitspolitik auf der ganzen Welt, die Förderung des Pflegewissens und die weltweite Präsenz eines angesehenen Pflegeberufs und einer kompetenten und zufriedenen Pflegekraft ein.

Das Positionspapier der ICN hat für die derzeitige Situation des Pflegeberufes in Deutschland eine hohe Relevanz und zeigt den dringend notwendigen Handlungsbedarf in folgenden Handlungsfeldern auf:

- tagesbezogene Erhebung des Pflegebedarfes
- bedarfsgerechte Personalausstattung
- auf wechselnde Pflegebedingungen vorbereitete Schichtbesetzungen
- gesunde Arbeitsbedingungen
- pflegerische und interprofessionelle Konzepte zur Leistungserbringung
- wissenschaftliche Erhebung der Pflegeergebnisse bezogen auf Anzahl und Qualifikation des Pflegepersonals
- Personalbindung und Bewerbungsstimulation

Erste Maßnahmen dazu sind zwar gesetzlich auf den Weg gebracht (z.B. mit den politischen Sofortprogrammen des Pflegepersonal-Stärkungs-Gesetz - PpSG sowie der Pflegepersonal-Untergrenzen-Verordnung - PpUGV). Auch entwickeln vom Gesetzgeber beauftragte Arbeitsgruppen der Selbstverwaltung Grundlagen zur Pflegepersonalbemessungen im Krankenhaus, der Psychiatrie und auch für die Altenpflege. Eine Konzertierte Aktion Pflege wurde auf den Weg gebracht, um Verbände, Organisationen, Träger und Kassen zu einem abgestimmten gemeinsamen Handeln gegen die derzeitigen höchstproblematischen Bedingungen des Pflegeberufes zu bringen. Die bisherigen Erfahrungen zur Entscheidungsfindung und Verabschiedung all dieser Maßnahmen zeigen jedoch auf, dass die tatsächlichen Anforderungen an den Pflegeberuf nicht sachgerecht berücksichtigt werden. „Limitierte (finanzielle) Mittel dürfen kein Maßstab sein, unsere Pflegebedingungen zu bestimmen. Die fachlich angemessene und ungefährdete Versorgung von Menschen mit Pflegebedarf muss sichergestellt sein. Das gelingt nur mit ausreichend und gut qualifiziertem Pflegepersonal“, ist die einhellige Forderung der Kammerversammlung der Pflegeberufekammer.

Neumünster, den 15.11.2018